

Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Jahresbericht 2024

Impressum

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist die Dachorganisation für unabhängige im Bundesland engagierte Initiativen, Organisationen und haupt- und ehrenamtlich tätige Einzelpersonen aus der solidarischen Geflüchtetenhilfe, aus Migrations- und Integrationsfachdiensten und aus der Antirassismuserbeit. Der Verein ist mit der Nummer VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Unterstützung der Aktivitäten von Geflüchteteninitiativen, der Informationsaustausch und die heterogene Vernetzung von Akteur*innen in der Geflüchtetenberatungs- und Integrationsarbeit, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien und Abgeordneten, der Landesregierung, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung insbesondere von unbegleiteten, minderjährigen und anderen vulnerablen Geflüchtetengruppen sowie analoge und digitale Veröffentlichungen und die antirassistische einwanderungspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion des Jahresberichts 2024: Leonie Melk

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2024 Einzelspenden und Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse vom FÖRDERverein FRSH e.V. und wurde institutionell durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein gefördert. Im Rahmen seiner zielgruppen- und themenspezifischen Projekte erhielt der FRSH Förderungen u.a. durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes SH, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Asyl-, Migrations- and Integrationsfond, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., die Deutsche Post Code Lotterie, den Förderverein PRO ASYL e.V.

Adresse im Berichtszeitraum

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Tel.: 0431 735 000 • Fax: 736 077 • E-Mail: office@frsh.de • Internet: www.frsh.de

Zur Verabschiedung bei der Mitgliederversammlung am 14.06.2025 in Kiel.

Die Jahresberichte des FRSH e.V. sind seit 2004 online auf: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/>

Unabhängige Solidaritätsarbeit kostet Geld! Spenden sind willkommen!

Spendenkonto: IBAN DE 04 5206 0410 0506 4184 06 • BIC GENODEF1EK1

Online-Spendenformular: <https://www.frsh.de/spenden>

Inhalt

Beratung, Integrationshilfe, Vernetzung und Lobbyarbeit.....	4
Förderungen des Flüchtlingsrats SH im Haushaltsjahr 2024.....	6
Vorbemerkung	7
Who is who	9
Härtefallkommission.....	11
Flughafenforum Hamburg	11
Landesbeirat Abschiebungshaft.....	12
Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Stellungnahmen	16
Öffentlichkeitsarbeit	17
Presse.....	17
Pressemitteilungen des Flüchtlingsrats SH in 2024	18
Leuchtturm des Nordens 2024.....	21
Projekte und Netzwerke	23
Rechtsberatung für Geflüchtete.....	23
Afghanistan-Projekt	29
Identität & Respekt - Landesweite Flüchtlingshilfe	31
Projekt Schleswig-Holstein Ahoi!.....	34
Bleibeperspektive und gesellschaftliche Teilhabe	37
Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete.....	38
IQ Regionales Netzwerk in Schleswig-Holstein	41

Beratung, Integrationshilfe, Vernetzung und Lobbyarbeit

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. war im Berichtsjahr 33 Jahre alt. Der Verein wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen, die sich in der solidarischen Flüchtlingshilfe, in Kampagnen für Bleiberecht und gegen Abschiebungen, im Antirassismus und in der Integrationsförderung in Schleswig-Holstein engagieren. Grundlagen der Arbeit sind Satzung, Leitbild (<https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/>) sowie die Beschlüsse des Vereinsvorstands und der Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum wurde die Weitergabe der Geschäftsführung organisiert. Ab August war Leonie Melk parallel zu Martin Link und Kirstin Strecker in der Geschäftsstelle tätig. Als jahrzehntelanger Geschäftsführer gab Martin Link dieses Amt zum Ende des Jahres auf.

Der Flüchtlingsrat berät und leistet informationelle Zuarbeit für seine Mitglieder, Geflüchtete und andere migrantische Communities, Unterstützungsinitiativen, Migrationsfachdienste, Geflüchteten- und Migrant*innenorganisationen sowie andere in der Solidaritätsarbeit und oder der einwanderungspolitischen Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger von Projekt- und Netzwerkarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der einwanderungs- und antidiskriminierungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und dauerhaftes Bleiberecht von Geflüchteten und anderen Eingewanderten in prekärer Aufenthaltssituation und gegen Abschiebung. Dazu unterhält der Verein eine behördenunabhängig geförderte Rechtsberatung für Geflüchtete, die eng mit der studentischen Refugee Law Clinic Kiel vernetzt arbeitet.

Ziel der Vereinsarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch eine von gegenseitigem Respekt und einer chancengleichen Teilhabe aller Menschen gekennzeichneten Anerkennungskultur auszeichnet.

Zu diesem Ziel organisiert sich die Arbeit des Flüchtlingsrates landesweit und regional wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen, z. B. mit der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH, den Kirchen, mit den migrationspezifischen Fachbereichen von Wohlfahrtsverbänden, im landesweiten Fachgremium Geflüchtete Frauen, im Arbeitskreis Migration und Arbeit Schleswig-Holstein, mit gewerkschaftlichen Gruppen, mit Akteur*innen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Queer- und Islamfeindlichkeit engagieren, mit migrantischen und Selbstorganisationen Geflüchteter, mit den Seebrücken im Bundesland, mit Opferberatungsstellen und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechts.

Im Feld der Integrationsförderung koordinierte der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum eigenständig das *IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein (IQ RIN)*. Die Koordination des Beratungsnetzwerks *Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* erfolgte in Kooperation mit

dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH. *IQ RIN* und *Alle an Bord!* sind heterogene Integrationsnetzwerke, in denen Migrations- und Integrationsfachdienste mit Kommunal- und Arbeitsverwaltungen sowie Unternehmensorganisationen kooperieren und sich mit unterschiedlichen themen- und zielgruppenspezifischen Ansätzen der berufsorientierten Bildung und Qualifizierung sowie ggf. der Bleiberechtssicherung im Wege der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen widmen.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.*, von *lifeline - Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*, der *AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein* und des Kieler *Medibüros* für nicht krankenversicherte Papierlose. Der Verein arbeitete im Berichtsjahr mit im *Beirat der Flüchtlingsbeauftragten* der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland, in der *Härtefallkommission*, im *Landesbeirat für die Abschiebungshaft* des Landes Schleswig-Holstein und im bundesländerübergreifenden *Forum zur Flughafenabschiebungsbeobachtung* am Flughafen Hamburg.

Der Flüchtlingsrat SH hatte im Berichtsjahr Sitz und Stimme in der bundesweiten *Fachgruppe Einwanderung* und im Fachbeirat der *Netzwerke Integration von Geflüchteten* im Förderprogramm WIR beim BMAS. Darüber hinaus ist der Verein überregional mit den *Landesflüchtlingsräten*, der *BAG Asyl in der Kirche* und der *Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.* vernetzt.

Vereine mit engen Verbindungen zum Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein:

Der gemeinnützige **FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.** (Vereinsregister-Nr. VR 4094 KI) sammelt Spenden und wirbt Förderer*innen für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.foerderverein-frsh.de).

Der **lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.** (Vereinsregister-Nr. 502 VR 4516 KI) vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult Multiplikator*innen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Der Flüchtlingsrat SH e.V. ist Gründungsmitglied und langjähriger Kooperationspartner des **Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e. V.** (siehe: www.advsh.de).

Der Flüchtlingsrat ist Kooperationspartner der **Refugio Stiftung Schleswig-Holstein e.V.** (siehe: www.refugio-sh.de)

Förderungen des Flüchtlingsrats SH im Haushaltsjahr 2024

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch Institutionelle Landesförderung sowie durch zweckgebundene öffentliche und private Projektförderungen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. konnte 2024 die Arbeit seiner Geschäftsstelle fortführen. Die seit 2013 bestehende und auch in diesem Jahr weitergeführte institutionelle Landesförderung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung SH hat dazu nicht unwesentlich beigetragen.

Seit 2023 hat der Verein die Koordination des IQ Regionalen Netzwerks in Schleswig-Holstein übernommen und administriert damit neben den eigenen Projekten auch durchlaufende Landes- (MBWFK SH), Bundes- und ESF-Mittel für die operativen Partner*innen des Netzwerks.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum weiterhin Landesförderung für die Koordination des Beratungsnetzwerks *Alle an Bord!* (MWVATT SH) und Projektförderungen u.a. für Schulungen, Informationsangebote für Unterstützende (BAMF/AMIF; UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutsche Postcode Lotterie) und für die Rechtsberatung für Geflüchtete; UNO Flüchtlingshilfe, Förderverein PRO ASYL e.V.) eingeworben werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge ergänzten das Vereinsbudget.

Auf dieser Grundlage konnte 2024 die Arbeit der Geschäftsstelle und der Projekte des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. im Umfang von 1,3 Mio. Euro finanziert werden. Im Zuge der IQ-Koordination wurden gut 1,1 Mio. Euro an die operativen Netzwerk-Partner weitergeleitet.

Vorbemerkung

Das Jahr 2024 war geprägt von einer zunehmend restriktiven und sicherheitsorientierten Migrationspolitik auf Bundes- und Landesebene. Mit dem sogenannten Sicherheitspaket setzte die Bundesregierung erneut auf Abschottung und Kontrolle. Öffentliche Debatten und politische Entscheidungen waren oftmals geprägt von populistischen Tönen und einem politischen Klima, das auf migrationspolitische Härte statt menschenrechtlicher Verantwortung setzte. Dies schlug sich auch in den migrationspolitischen Entwicklungen nieder und wurde durch das vorzeitige Ende der Ampelkoalition zum Ende des Jahres noch verschärft.

Die weitreichende GEAS Reform beispielsweise war von zivilgesellschaftlicher Seite bis zum letzten Moment bekämpft worden, trat jedoch ab 11. Juni 2024 in Kraft. Die zahlreichen praktischen Fragen und rechtlichen Problematiken konnten die Reform weder aufhalten noch abschwächen. Stattdessen beschloss die Bundesregierung im November 2024 eine verschärfte nationale Umsetzung in Deutschland. Nun kommt es auf die Umsetzung der Reformen an, die in Schleswig-Holstein von einer Taskforce im Sozialministerium verantwortet werden. Die konkreten Details scheinen jedoch auf allen Seiten noch recht unklar.

Die von Großbritannien anvisierte und von Italien in abgewandelter Form umgesetzte Drittstaatenregelung (Auslagerung von Schutzverantwortung oder Asylverfahren) schaffte es trotz massiver europarechtlicher und völkerrechtlicher Bedenken in das Grundsatzprogramm der CDU. Glücklicherweise sind italienische Gerichte standhaft und Italien bezahlte 650 Millionen EUR für das Lager in Albanien, in dem bisher erst 66 Personen untergebracht waren, die durch gerichtliche Einsprüche alle zurück nach Italien überführt werden mussten. Es bleibt zu hoffen, dass dieses finanzielle Debakel und die rechtliche Einhegung seine abschreckende Signalwirkung noch lange entfaltet. Der entsprechende Umgang mit Asylsuchenden wird derzeit vom europäischen Gerichtshof geprüft.¹

Die Aufnahme der Drittstaatsregelung ist nicht nur als konzeptionelle Idee erschreckend, da sie das Recht auf Asyl aushebelt. Das taktische Voranpreschen bei offensichtlich grund- und europarechtswidrigen Vorschlägen wurde 2024 allzu inflationär genutzt und verschob die Grenzen des Sag- und Umsetzbaren. In ähnlicher Manier erfolgten die Einführung und Ausweitung der Grenzkontrollen an deutschen Binnengrenzen.² Die Schaffung neuer Regelungen ohne jegliche faktenbasierte Basis, wie die Einführung der Bezahlkarte, zur Verhinderung von Zahlungen ins Ausland, zu denen keinerlei Zahlen vorlagen, schlug in eine ähnliche Kerbe. Auch die Strategie, sich zunächst auf scheinbar weniger beliebte Gruppen zu beschränken, die mutmaßlich weniger Rückhalt und Solidarität genießen um auf diese Weise Abschiebeflüge zu rechtfertigen, fiel verheerender Weise auf fruchtbaren Boden. So startete ein

¹ <https://www.spiegel.de/ausland/italien-giorgia-meloni-will-lager-in-albanien-jetzt-anders-nutzen-a-56dbaf34-53f8-4a8f-a5a3-4d6b3360b887> <https://www.spiegel.de/ausland/italien-giorgia-meloni-will-lager-in-albanien-jetzt-anders-nutzen-a-56dbaf34-53f8-4a8f-a5a3-4d6b3360b887>

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-appelliert-an-cdu-geben-sie-den-fluechtlingsschutz-in-europa-nicht-auf/>

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/09/binnengrenzkontrollen.html>

Abschiebeflug nach Afghanistan mit 28 straffällig gewordenen Personen an Bord. Dass die Abschiebung nach bereits verbüßter Strafe eine Doppelbestrafung darstellt, wurde ignoriert, und die Kooperation mit den Taliban zumindest über Bande in Kauf genommen. Dass der Weg für Abschiebungen dadurch „freigemacht“ wurde, belastet letztendlich alle Afghan*innen mit unsicheren Aufenthaltstiteln.

Solche Entscheidungen zeigen: 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geraten die daraus gezogenen Lehren und gewonnenen Werte zunehmend in Vergessenheit. Die zentrale Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie des Schutzes durch Asyl und Flüchtlingsstatus schwindet. Im politischen Diskurs erscheint diese Instrumente zunehmend als Großzügigkeit westlicher Länder, statt als das, was sie sind: ein menschenrechtlich begründeter Schutzmechanismus.

Währenddessen tobt in immer mehr Teilen der Welt Krieg und die Anzahl der Schutzsuchenden ist 2024 weltweit auf 122 Millionen gestiegen.³ Der andauernde Angriffskrieg von russischer Seite führte 2024 zu 4.346 Aufnahmen von Vertriebenen aus der Ukraine. Ende 2024 lag die Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein bei 41.964 Personen.

Die Flucht aus Konfliktgebieten und über Landesgrenzen hinweg ist nicht in allen Konflikten möglich. Die palästinensische Bevölkerung des Gaza Streifens leidet unter der Vertreibung, Bombardierung und dem Ausbleiben von Hilfslieferungen, die Israel mit dem Vorwand der Selbstverteidigung verantwortet, hat aber aufgrund der geschlossenen Grenzen, kaum Chancen zu entkommen. Auch im Kongo, Sudan und Jemen, sowie in Myanmar eskalierte die Situation 2024, diese Konfliktschauplätze blieben im öffentlichen Diskurs größtenteils unbeachtet, führten aber zu Höchstständen der Binnenvertreibung und Flucht.

Grund zur Hoffnung gab es in Syrien, als im Dezember unerwartet die jahrzehntelange Assad-Diktatur gestürzt wurde. Trotz der Ungewissheit über die Zukunft Syriens war die Freude und Erleichterung in Syrien sowie der syrischen Diaspora riesig. Nun bleibt abzuwarten, wie sich das Land unter der Führung von Ahmed Al-Scharaa (vorher: Abu Muhammad al-Dschulani), Anführer der islamitischen Miliz HTS, entwickelt.

In Europa geraten Schutzsuchenden durch das Erstarken rechter Parteien und das migrationsfeindliche gesellschaftliche Klima (oder zumindest der entsprechenden politischen und medialen Darstellung) weiter unter Druck. Die vom damaligen Bundeskanzler Scholz angekündigte Abschiebeoffensive und die restriktive Gesetzgebung belasten Neuzugewanderte ebenso wie Migrant*innen mit und ohne Fluchterfahrung, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland und/oder Schleswig-Holstein leben. In Kombination mit den restriktiven Praxen der Zuwanderungsbehörden und irrationalen Forderungen aus der Politik haben Betroffene und Engagierte oft das Gefühl gegen Windmühlen zu kämpfen. Nichtsdestotrotz bleibt die Solidaritätsszene bundesweit und in Schleswig-Holstein stabil und setzte sich unermüdlich gegen Hass und Diskriminierung sowie für Bleiberecht, Demokratie, Teilhabe und Chancengleichheit ein.

Michel Wulf • Heino Schomaker • Maria Brinkmann • Ghader Al Holu

Vorstand des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/uno-fluechtlingshilfe-122-millionen-fluechtlinge-100.html>

Who is who

Der Verein hatte im Berichtsjahr 86 Mitglieder: zu ca. je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum fand am 14. Juni 2025 in Kiel statt.

Der ehrenamtliche Vorstand:

Vorsitzender	Michael Wulf , Rechtsanwalt, Kiel
Stellvertr. Vorsitzender	Heino Schomaker , Rentner, Kiel
Beisitzerin	Maria Brinkmann , Rentnerin, Lübeck (ab 25.05.2024)
Beisitzerin	Ghader Al Holu , Bildungsreferentin, Kiel (ab 25.05.2024)

Das hauptamtliche Team bestand 2024 aus:

Martin Link	Geschäftsführung sowie Projektleitung <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i>
Kirstin Strecker	Betriebswirtschaftliche Leitung und Stellvertretende Geschäftsführung Projektleitung <i>Schleswig-Holstein Ahoi!</i> (bis Februar)
Leonie Melk	Projektleitung <i>Schleswig-Holstein Ahoi!</i> (ab März) Geschäftsführung (ab August)
Hasmik Matevosyan	Elternzeit
Anne-Katrin Lothar	Projektleitung <i>Alle an Bord! – PAM</i>
Aurelie Djotsa	
Nguimeya Ngninjio	Koordination <i>IQ Regionales Netzwerk</i>
Axel Meixner	Projektmitarbeit <i>Rechtsberatung für Geflüchtete und Afghanistanhilfe</i> (bis März), Projektmitarbeit <i>Rechtsberatung für Geflüchtete</i> (ab April)
Chris Nebendahl	IT-Projektassistenz <i>Schleswig-Holstein Ahoi!</i> IT-Projektassistenz in der Koordination <i>IQ Regionales Netzwerk</i>
Christine Meineke	Projektmitarbeit <i>IQ Regionales Netzwerk</i>
Constanze Pohlenk	Projektmitarbeit in der Koordination <i>IQ Regionales Netzwerk</i> (Februar bis September)
Lakkhana Zojeski	Finanzverwaltung in der Koordination <i>IQ Regionales Netzwerk</i>
Lara Massó	Projektmitarbeit <i>Alle an Bord! – PAM</i> (bis Juli) Projektleitung <i>Schleswig-Holstein Ahoi!</i> (ab August)

Maren Stallmann	Projektassistenz in der Koordination <i>IQ Regionales Netzwerk</i>
Marziya Ahmadi	Projektmitarbeit <i>Rechtsberatung für Geflüchtete und Afghanistanhilfe</i> (bis März)
Muathe Abdu	Projektmitarbeit <i>Schleswig-Holstein Ahoi!</i> (ab Februar)
Shabdiz Mohammadi	Projektmitarbeit <i>Rechtsberatung für Geflüchtete und Afghanistanhilfe</i> (bis März)
Simon Dippold	Projektmitarbeit <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i> (ab September) Wissenschaftliche Mitarbeit <i>Alle an Bord – PAM</i> (ab September)
Wiebke Bleilefens	Projektmitarbeit <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i> (Februar bis Juli)

Ehrenamtliche Funktionsträger*innen:

Solveigh Deutschmann, Nortorf (Mitglied in der Härtefallkommission SH, Medi-Büro Kiel, im Forum der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen HH und im Landesbeirat Abschiebehäft)

Michael Wulf, Kiel (Mitglied in der Härtefallkommission SH)

Partner*innen in der Geschäftsstelle:

In der Geschäftsstelle sind darüber hinaus die Beratungsteams der *Refugee Law Clinic Kiel* - <http://www.law-clinic-kiel.de/> (Studierende der Rechtswissenschaften an der CAU) tätig. Auch der *FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.* - www.foerderverein-frsh.de - hat hier seinen Sitz.

Sitz des Flüchtlingsrats:

Die Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats im 4. Stock im Sophienblatt 82-86 sowie im 1. Stock im Sophienblatt 88-90 ist gut an den ÖPNV (Haltestelle „Hummelwiese“) angebunden. Der Kieler Hauptbahnhof ist in fußläufiger Nähe.

Härtefallkommission

Ausländerinnen und Ausländer können sich unter bestimmten Voraussetzungen an die Härtefallkommission wenden. Diese kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen ein Härtefallersuchen an das Sozialministerium (MSJFSIG) richten. Um sich an die Härtefallkommission wenden zu können, müssen Ausländerinnen und Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig sein. Für sie muss eine schleswig-holsteinische Ausländer- oder Zuwanderungsbehörde zuständig sein.

Die Härtefallkommission ist die letzte Möglichkeit für vollziehbar ausreisepflichtige Personen (Geduldete) eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, wenn keine Bleiberechtsregelung mehr in Betracht kommt.

Der Flüchtlingsrat war im Berichtszeitraum durch seine Mitglieder Solveigh Deutschmann und Michael Wulf vertreten.

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission Schleswig-Holstein legt jährlich Berichte über ihre Tätigkeit vor, die hier abgerufen werden können:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haertefallkommission/_documents/taetigkeitsberichte?nn=8707d93f-f6b0-43cd-97de-1fe4ac805d51

Der Tätigkeitsbericht für 2024 soll in Kürze fertig gestellt sein. Unter dem Link sind auch ältere Tätigkeitsberichte verfügbar, bspw. der letzte Jahresbericht von 2023.

Zusammenfassend ist im Jahr die Zahl der Anrufungen deutlich zurück gegangen, dies war durch das Inkrafttreten des Chancenaufenthaltsgesetz bedingt.

Bedingt durch aktuelle politische Entwicklungen und dem Ablauf vieler zeitlich befristeter Aufenthaltserlaubnisse nach §104c AufenthG ist zu erwarten, dass die Zahl der Anrufungen demnächst wieder steigen wird.

Flughafenforum Hamburg

Seit 2018 vertritt Solveigh Deutschmann den Flüchtlingsrat SH ehrenamtlich im Flughafenforum in Hamburg.

Die Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen ist ein Projekt in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Hamburg (<https://www.diakonie-hamburg.de/de/adressen/Abschiebemonitoring/>).

Das Projekt wird von der Hamburger Behörde für Inneres und Sport finanziert.

Das Projekt der Abschiebungshaftbeobachtung beruht auf Vereinbarungen des Diakonischen Werkes Hamburg sowie verantwortlichen Stellen der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein,

Mecklenburg-Vorpommern - Nichtregierungsorganisationen wie der Flüchtlingsrat SH, Amnesty International, der Kinderschutzbund, der Caritasverband und die evangelische Kirche in Norddeutschland sind ebenfalls eingebunden.

Die Mitglieder des Flughafenforum werden regelmäßig im Quartal zu den Sitzungen vom Diakonischen Werk Hamburg eingeladen. Bereits im Vorfeld sendet Merle Abel (Flughafenbeobachterin am Hamburger Flughafen) allen Mitgliedern die Beobachtungsberichte zu. Das Gremium diskutiert, stellt kritische Fragen und tauscht sich über Lösungsansätze aus.

Die Sitzung ist nicht öffentlich und findet in Präsenz statt. Aktuelle Themenschwerpunkte und Diskussionspunkte sind zum Beispiel:

- Überstellung nach der Dublin Verordnung
- Handgeldauszahlungen bei Dublin Überstellung
- Sammelabschiebungen
- Reiseunfähigkeitsuntersuchungen
- Familientrennung
- Kinder in der Abschiebung Situation / Kinderschutz /Trennung von Eltern
- Medizinische Begleitungen /
- Weiterbehandlung im „Zielland“

Den beteiligten Organisationen des Forums ist es ein Anliegen das Forum weiterzuführen. Der Jahresbericht 2024 ist hier zu finden: <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/ME/Jahresbericht-Abschiebungsbeobachtung-2024.pdf>

Landesbeirat Abschiebungshaft

Im Juni 2021 wurde der Landesbeirat gebildet. Solveigh Deutschmann ist seitdem für den Flüchtlingsrat SH Mitglied im Landesbeirat der Abschiebungshaft in der Abschiebungshaft in Glückstadt ehrenamtlich tätig.

Seit Sommer 2022 ist die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt eine untere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes SH. Die Aufgaben des Landesbeirates ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt.

Der Landesbeirat setzt sich für die Interessen der Inhaftierten ein und wirkt bei der Gestaltung des Vollzuges der Abschiebungshaft mit. Die Sitzungen fanden regelmäßig 6-mal im Jahr vor Ort in Glückstadt statt.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Jahresbericht 2024

Die erste Sitzungsrunde findet immer mit der Gefängnisleitung und Mitarbeiter*innen des Ministeriums der Justiz und Gesundheit statt. Im zweiten Teil der Sitzung kommt der Landesbeirat intern zusammen.

Um die Kontaktaufnahme zum Landesbeirat den Inhaftierten zu ermöglichen, sind auf den Informationstafeln in den Fluren der Abschiebungshaft die Kontaktdaten von Solveigh Deutschmann als Mitglied des Landesbeirates aufgehängt.

Die verschiedenen Problemlagen (z. B. die Bitte um eigene Rasierer, Haare schneiden lassen vom Friseur, die Bitte um Verbesserung der PC- Nutzung, Ergänzung fehlender Kleidung, die Bitte um Kontakt zum RA) führten in der Folge für die jeweiligen Einzelfälle zu klärenden Gesprächen mit Gefängnisleitung.

Der Jahresbericht für das Jahr 2024 steht noch aus. Der Bericht über die Jahre 201-2023 ist unter folgenden Link verfügbar: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/03600/umdruck-20-03648.pdf>

Themen und Fronten 2024

Das Jahr 2024 begann laut und solidarisch: Ende Januar und Anfang Februar gingen wir mehrfach gemeinsam auf die Straße. Im Zentrum der Demonstrationen standen der Einsatz für [Demokratie, Menschenrechte und Solidarität](#). Themen waren unter anderem die dringend nötige [Vereinfachung des Familiennachzugs](#) sowie eine klare Haltung [gegen Rechts](#).

Im März fand mit einer [Veranstaltung](#) zum Internationalen Frauentag der Abschluss des Afghanistan-Projekts statt. Dabei wurde ein Raum geschaffen, in dem insbesondere die [Situation und Perspektive afghanischer Frauen](#) sichtbar gemacht und gewürdigt wurden. Durch die [Zuspitzung der Lage](#), die erfolgte [Abschiebung](#) und die Unsicherheit über die Zukunft des Bundesaufnahmeprogramms blieb Afghanistan das gesamte Jahr über Thema verschiedener [Veranstaltungen](#) und Gespräche.

Im Mai begleitete ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen die EU Wahl durch ein [einwanderungspolitisches Podium](#), bei der v. a. die GEAS Reform kontrovers diskutiert wurde. Als Teil des Bündnisses „Stopp GEAS“ begleiteten wir die [Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems](#) (GEAS) und deren Umsetzung kritisch und werden das auch weiterhin tun.

Während die [Bezahlkarte](#) in den meisten Bundesländern bereits eingeführt wurde, verzögert sich ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit der Seebrücke entwickelten wir [Forderungen](#) für eine [diskriminierungsfreie](#) Umsetzung. Bis Ende des Jahres 2024 war „aufgrund technischer Probleme“ noch keine Umsetzung in Sicht. Solidarische Tauschinitiativen haben sich jedoch schon gebildet und bereiten sich auf Soli-Aktionen vor.

Das auf dem [Fachtag zum 10. Jahrestag](#) des [Genozids an den Êzîd*innen](#) angestoßene Landesaufnahmeprogramm scheiterte an der Zustimmung des BMIs und konnte daher trotz einstimmiger Annahme in Schleswig-holsteinischen Parlament nicht umgesetzt werden.⁴ Auch die Verlängerung des Abschiebestopps war ohne Zustimmung des BMIs nicht möglich. Êzîd*innen sind deshalb trotz des anerkannten Genozids und der anhaltenden Bedrohungslage immer noch von Abschiebungen bedroht. Das ist besonders gefährlich, weil Personen aus dem Irak überproportional von der sogenannten „Abschiebeoffensive“ betroffen sind.

Ein prägendes Thema war außerdem die humanitäre Katastrophe in Palästina. Immer wieder nahmen wir diese Situation zum Anlass, [Veranstaltungen](#) zu organisieren, um über das Leid der Zivilbevölkerung zu informieren und Raum für Diskussion und Austausch zu schaffen. Im Zuge dessen wurde auch die Debatte um die Definition von Antisemitismus intensiver geführt. Besonders im Rahmen der [Stellungnahme des Flüchtlingsrats](#) zum neuen Entwurf der Landeshaushaltsordnung zeigte

⁴ https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/24_10_15_eziden_integration_aufnahmeprogramm/

sich, wie sehr politische und finanzielle Entscheidungen in einem Spannungsfeld zwischen Solidarität, Diskriminierungsschutz und Meinungsfreiheit stehen.

Auf diversen Fachtagen wie dem Fachtag „[Zu Vorteilen der ganzheitlichen Betrachtung von Geflüchteteinwanderung](#)“ des AMIF Netzwerks und der landesweiten [Tagung](#) zu „[Migrationspolitik am Scheideweg?](#)“ (17.09) analysierten und reflektierten wir die Aufnahmebedingungen, Unterstützungsangebote, die aktuelle Migrationspolitik und das Verwaltungshandeln sowie unsere eigene Arbeit. Bei weiteren Veranstaltungen zum Beispiel zu den Themen [Kirchenasyl](#), [Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete](#), [Abschiedskultur](#) oder [Fachkräfteeinwanderung](#) konnte sich die Unterstützungsszene in Schleswig-Holstein vernetzen und entsprechend weiterbilden.

Die Situation in der Abschiebungshaft Glückstadt, war durch die neue Rechtslage und die Bereitstellung eines Pflichtanwalts für Abschiebehäftlinge leicht verändert. Die Situation der ohne Straftat Inhaftierten bleibt jedoch weiterhin unhaltbar; darauf machte insbesondere die Verleihung des [Leuchtturms des Nordens](#) an die Besuchsgruppe Abschiebehaft Glückstadt aufmerksam.

In den [arbeitsmarktbezogenen Projekten](#) waren die Einführung des Job-Turbos, die erschwerten Bedingungen bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie die negative Auslegung von Ermessensspielräumen bei Ausbildungsduldungen in den Zuwanderungsbehörden zentrale Aufhänger der täglichen Arbeit.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein konnte 2024 bis auf das Afghanistanprojekt alle Projekte halten und erfolgreich fortführen. Die oben genannten Veranstaltungen und Stellungnahme erfolgten im Rahmen der Projektarbeit von [Schleswig-Holstein Ahoi!](#), der [Landesweiten Flüchtlingshilfe](#), dem Beratungsnetzwerk [Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt](#) und dem [Regionalen Integrationsnetzwerk IQ](#). Die [Rechtsberatung](#) war ebenfalls stark nachgefragt. Die ausführlichen Projektberichte finden sich auf den Seiten 20-40.

Die Geschäftsführung war ab August um Leonie Melk ergänzt, um eine gute Übergabe der Geschäftsführung zu ermöglichen. Denn inmitten der politischen Entwicklungen bleibt unser konstantes Engagement wichtiger denn je. Als Verein setzen wir weiterhin auf Schulungs- und Informationsarbeit, politische Einflussnahme und konkrete Unterstützung für Betroffene. Denn Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Projekte und Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats haben im Berichtsjahr Veranstaltungen und Printpublikationen sowie online-Angebote (Websites, E-Mail Newsletter etc.) zu einer breiten Themenpalette erarbeitet und umgesetzt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Projekte operativ, aber besonders auch indem sie zentrale Themen und Querschnittsanliegen verknüpfte und koordinierte.

Thematische Schwerpunkte waren: Aufklärung über Fluchtursachen und Rückkehr Risiken mit Blick auf Herkunftsländer oder besondere Betroffenheiten vulnerabler Gruppen, landes- und bundespolitische Gesetzesvorhaben und Verwaltungspraktiken, die aufenthaltsrechtliche Lage hierzulande und die Situation an den europäischen Außengrenzen sowie Rassismus und Antidiskriminierung.

Stellungnahmen

Zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben und im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsprozesse hat der Flüchtlingsrat aufgefordert und unaufgefordert Stellungnahmen – teilweise in Kooperation mit strategischen Partner*innen – verfasst und an relevante Stakeholder, insbesondere Ministerien, Abgeordnete, Fraktionen und Parteien kommuniziert.

Im Berichtsjahr wurden folgende Stellungnahmen abgegeben und veröffentlicht:

- **30. Oktober 2024:** [EU-Chefs: Ändert Euren Kurs und beendet euren Krieg gegen Migrant*innen!](#)
- **15. Oktober 2024:** [Aktuelle Zahlen zu Geflüchteten aus dem Ausländerzentralregister](#)
- **06. September 2024:** [Flüchtlingsrechte und Migrant*innen im Fadenkreuz der ganz großen Koalition?!](#)
- **21. August 2024:** [Stellungnahme zum "Job-Turbo"](#)
- **13. August 2024:** [PETITION: Für einen gerechten Frieden in Gaza](#)
- **1. August 2024:** [Bezahlkarte in Schleswig-Holstein](#)
- **16. Juli 2024:** [Zivilgesellschaftliche "Prioritäten zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in nationales Recht"](#)
- **15. Mai 2024:** [Stellungnahme zu DAZ-Kursen in Schleswig-Holstein](#)
- **18. März 2024:** [Landesantidiskriminierungsgesetz](#)
- **05. Februar 2024:** [Bezahlkarte ohne soziale Standards](#)
- **27. Januar 2024:** [Historisches Wissen fördert Resilienz gegen Anfeindungen in der Einwanderungsgesellschaft](#)

Öffentlichkeitsarbeit

„Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – *Der Schlepper*“

Der Schlepper ist 2024 im 28. Jahrgang erschienen. Im Berichtszeitraum entstanden zwei Ausgaben, jeweils in einer Auflage von 1.600 Exemplaren:

Die Frühjahrsausgabe 2024 als Nummer 108 erschien im April mit den Themen: Menschenrechte im Fadenkreuz • Gaza, Afghanistan, Sudan, Irak und Ukraine • Europa hat die Wahl – Geflüchtete nicht!: <https://www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-108>

Die Winterausgabe Nr. 109 erschien im Oktober 2024 zu den Themen: Deutschland im Notstand? • Wandertage und Abschiebungshaft im Norden • Weltenbrand in Nah-Ost und Sudan: <https://www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-109>

Das Magazin Der Schlepper wird von ca. 1.300 Personen und Organisationen aus Schleswig-Holstein und Leser*innen bundesweit abonniert. Der Rest der Auflagen wurde im Berichtsjahr über Infotische bei Veranstaltungen und im Zuge gesonderter Anforderungen von Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen verbreitet.

Die im Berichtsjahr erschienenen Ausgaben sind bundesweit sowohl digital als auch als Printversionen zur Lobby- und Unterstützungsarbeit zahlreich nachgefragt worden.

Die **Mailingliste [flucht-sh]** war im Jahr 2024 hoch frequentiert und stellt mittlerweile ein etabliertes und wichtiges landesweites Kommunikationsmittel für die in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit Tätigen im Bundesland und darüber hinaus dar. Die Liste erreicht über 1.440 Abonnent*innen und teilte 2024 insgesamt 827 Nachrichten. U. a. Dokumente mit rechtlichem Inhalt oder Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern der Zielgruppen, Erlasse, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Veranstaltungshinweise, Literaturtipps sowie Stellenangebote und andere migrations- und flüchtlingspolitisch relevante Informationen wurden über die Mailingliste verteilt.

Die Social Media Präsenz wurde im Jahr 2024 um einen [Instagram](#) account ergänzt. Hier werden Nachrichten der Migrationspolitik, Geflüchteten-solidarität und weitere relevante Informationen geteilt. Ebenso wie schon zuvor auf [facebook](#), [bluesky](#) und [X](#).

Presse

Wichtiges Instrument der Pressekommunikation bleibt die Presse-Mailingliste [presse-sh] des Flüchtlingsrats, die derzeit über 300 Abonnent*innen hat. Darunter Journalist*innen und Redaktionen sowie von Pressestellen unterschiedlicher Häuser der Landesregierung, Parteien und Kommunen. 2024 wurden vom Flüchtlingsrat 70 Presseerklärungen veröffentlicht. Zusätzlich zur Presse-

Mailingliste wurden diese auch auf der Internetseite des Flüchtlingsrats (www.frsh.de), der Mailingliste [flucht-sh] verbreitet. Zum Teil wurden die Pressemitteilungen auch auf Twitter (www.twitter.com/FRSHeV), Facebook (www.facebook.com/FRSHeV) und Instagram (https://www.instagram.com/frsh_ev) geteilt.

Pressevertreter*innen können die Presse-Mailingliste des Flüchtlingsrates abonnieren:

<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/presse-sh>

Pressemitteilungen des Flüchtlingsrats SH in 2024

Alle Presseerklärungen des FRSH e.V. sind online zu finden: www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/

Im Berichtsjahr vom Flüchtlingsrat SH veröffentlichte Presseerklärungen und -mitteilungen:

- 10. Dezember 2024: [20. Verleihung des Leuchtturms des Nordens](#)
- 27. Oktober 2024: [Grundrechtsversprechen mit Stumpf und Stiel exozieren?](#)
- 27. September 2024: [Schwarz-Grün ohne menschenrechtliche Bodenhaftung?](#)
- 25. September 2024: [Ganz große Koalition jetzt auch in Schleswig-Holstein?](#)
- 20. September 2024: [EU schafft migrationsfeindliche Fakten?](#)
- 17. September 2024: [Ist die Migrationspolitik am Scheideweg?](#)
- 09. September 2024: [Flüchtlingsschutz ist Teil unserer demokratischen Werte!](#)
- 03. September 2024: [10. Jahrestag des Genozids an den ÊzîdInnen](#)
- 03. September 2024: [Warnung vor dem migrationspolitischen Griff in die Büchse der Pandora](#)
- 30. August 2024: [Entsetzen über heutige Abschiebung nach Afghanistan](#)
- 30. August 2024: [Krieg Macht Flucht!](#)
- 28. August 2024: [Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen](#)

- 26. August 2024: [Kein Überbietungswettbewerb mit Rechtsextremen und Völkischen](#)
- 24. August 2024: [Taliban verschärfen Gender-Apartheid](#)
- 14. August 2024: [Am dritten Jahrestag der Machtergreifung der Taliban gilt mehr denn je: Afghanistan ist nicht sicher](#)
- 02. August 2024: [Flüchtlingsrat fordert Schutz für Jesid:innen](#)
- 31. Juli 2024: [Schutz für belarussische Kriegsdienstverweiger*innen](#)
- 04. Juli 2024: [Kein Kuschelkurs mit der politischen Klasse!](#)
- 20. Juni 2024: [Bezahlkarte: Ministerpräsidenten votieren für flächendeckendes Mobbing von Schutzsuchenden](#)
- 20. Juni 2024: [Mehr Fakten und weniger Populismus!](#)
- 19. Juni 2024: [Externalisierung heißt Eliminierung!](#)
- 17. Juni 2024: [Gerade jetzt: Den Rechtsstaat stärken!](#)
- 04. Juni 2024: [Appell an die IMK: Abschiebungsstopps nach Iran und Irak!](#)
- 26. Mai 2024: [Flüchtlingsrat SH wählt neuen Vorstand und erhält Verstärkung in der Geschäftsführung](#)
- 23. Mai 2024: [75 Jahre Grundgesetz: Schutz von Menschenwürde und Asylrecht bewahren!](#)
- 15. Mai 2024: [EU-Regierungschefs blasen zum Halaliefest auf in Europa Schutz Suchende](#)
- 13. Mai 2024: [Sich dem Töten zu verweigern, ist ein Menschenrecht](#)
- 06. Mai 2024: [Gaza: Waffenstillstand jetzt!](#)
- 30. April 2024: [Eingewanderte und Geflüchtete als wichtige Arbeitskräfte anerkennen, Arbeitsmarktzugang erleichtern!](#)

- 10. April 2024: [Wir bleiben dabei: NEIN zum „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“](#)
- 28. März 2024: [Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerer aus Russland, Belarus und der Ukraine](#)
- 18. März 2024: [Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde!](#)
- 08. März 2024: [Leben afghanischer Frauen unter den Taliban](#)
- 05. März 2024: [Schluss mit dem Entscheidungsstopp!](#)
- 29. Februar 2024: [Recht auf Arbeit gewährleisten, anstatt populistische Arbeitspflicht-Debatten führen](#)
- 26. Februar 2024: [Für eine solidarische Gesellschaft jetzt! Asylrecht verteidigen!](#)
- 12. Februar 2024: [Macht Opposition empathielos und unsozial?](#)
- 01. Februar 2024: [Flüchtlingsrat SH lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab](#)
- 19. Januar 2024: [Deportationsfantasien faschistischer Kreise und unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe der politischen Klasse](#)
- 18. Januar 2024: [Selbstmord einer an der deutschen Bürokratie Verzweifelten](#)
- 05. Januar 2024: [Glückstadt: Brand in Abschiebungshaftzelle](#)
- 05. Januar 2024: [Innenministerkonferenz beendet Iran-Abschiebungsstopp](#)
- 04. Januar 2024: [Gesundheit von schutzsuchenden Menschen gefährdet!](#)

Leuchtturm des Nordens 2024

Bereits seit 2005 verleiht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. jedes Jahr am International Menschenrechtstag den *Leuchtturm des Nordens* - den Preis für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit. Die Verleihung des in diesem Jahr mit 500 Euro dotierten Preises erfolgte am 10. Dezember im Landeshaus.

In diesem Jahr ging die Auszeichnung an die ehrenamtliche Besuchsgruppe Abschiebehaft Glückstadt, die regelmäßig Kontakt zu den dort Inhaftierten hält und durch persönliche Begegnungen Solidarität, Unterstützung und Menschlichkeit an einem Ort vermittelt, der ansonsten durch Isolation geprägt ist.

Die Gruppe zeigt auf eindrucksvolle Weise, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement auch den Randbereichen staatlichen Handelns ist. Gerade in Zeiten zunehmender Abschottungspolitik und Entmenschlichung steht ihre Arbeit für eine gelebte Menschenrechtskultur und wirkt der Anonymität und Ohnmacht im Abschiebesystem entgegen.

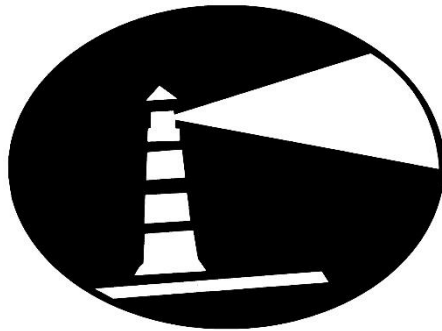
Frederik von der Besuchsgruppe betonte, dass die Besuchsgruppe sich mit den Gefangenen solidarisch zeigen werden, solange die menschenverachtende und rassistische Praxis besteht.

„Das Gefängnis ist eine Black Box und die Informationen, die wir direkt von den Gefangenen bekommen, die den Mut und die Kraft haben, sich in ihrer hoffnungslosen Situation mitzuteilen – sind lediglich die Spitze des Eisberges. Diese Informationen, die wir auch an die Öffentlichkeit tragen, werden von offiziellen Stellen abgebügelt: Ein Hungerstreik: kein Hungerstreik – der Mann trinkt ja. Eine Selbstverletzung: kein Suizidversuch – wir können ja nicht in die Köpfe schauen. Eine fehlende Sozialberatung: kein Verstoß gegen das Abschiebehaftvollzugsgesetz“

Die Verleihung des in diesem Jahr mit 500 Euro dotierten Preises erfolgte am 10. Dezember im Landeshaus. Die Dokumentation der Veranstaltung ist hier online: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/2024-besuchsgruppe-abschiebehaft-gluechstadt>

Im Anschluss an die Preisverleihung erfolgte ein moderiertes Gespräch zwischen dem scheidenden Geschäftsführer Martin Link und seiner Nachfolgerin Leonie Melk. Dabei wurde vergangene Erfolge, zukünftige Herausforderungen sowie alte und neue Strategien diskutiert.





Projekte und Netzwerke

**Arbeit der Projekte und Arbeitsbereiche
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2024**

Projekte und Netzwerke

Rechtsberatung für Geflüchtete



Allgemeines

Jedes Jahr kommen viele hunderte Menschen aus anderen Ländern nach Schleswig-Holstein, als einwandernde Arbeits- und Fachkräfte, als Familienangehörige oder als Schutzsuchende. Im Jahre 2024 waren darunter nach statistischen Erfassungen der Landesregierung 6.558 Asylsuchende (Vorjahr 10.138), 5.340 Schutzsuchende aus der Ukraine (Vorjahr 6.385), die Landesregierung war in weiteren knapp 5.000 Fällen mit Anträgen auf Fachkräfteeinwanderung befasst. Im Jahre 2024 erfolgten andererseits aber auch 370 Abschiebungen und 230 Dublin-Überstellungen in andere Länder (Vorjahr 199 bzw. 208), bei 1082 freiwilligen Ausreisen (Vorjahr: 620). In den Jahren 2021 bis 2023 (Für 2024 liegen noch keine Zahlen vor) gab es in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt, zuständig für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, seit Eröffnung 2021 insgesamt 520 Haftfälle (41/216/263).

Projekt Rechtsberatung

Hauptziel und -gegenstand des Projekts „Rechtsberatung“ war auch im Jahre 2024 wieder die Unterstützung Betroffener durch individuelle Rechts- und Verweisberatung und die Information und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen und Rechtsgebieten, die hiermit im Zusammenhang stehen, nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Zum Beratungsumfang gehört auch die Abschiebehaftberatung in Glückstadt. In beiden Bereichen arbeitet das Projekt auf Grundlage der Erfahrungen aus der Beratung, der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Das Team der Rechtsberatung bestand im Berichtszeitraum alleine aus Axel Meixner (Volljurist, Vollzeit): Rechtsberatung. Eine Projektassistentenstelle war im Berichtszeitraum nicht besetzt.

Die Beratung erfolgt in offenen Sprechstunden (Montag 10-12 Uhr und Donnerstag 14-16.00). offenen Telefonsprechstunden (Montag und Dienstag 13-14.00 Uhr), und nach Terminabsprache, präsent, online, hybrid oder telefonisch, teilweise auch per Email.

Deutlich zugenommen im Vergleich zu den Vorjahren haben Beratungsanfragen zu den Themenbereichen Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung, Identitätsklärung und Passbeschaffung sowie zum Familiennachzug.

Auffällig war die noch einmal im Vergleich zum gesamten Vorjahr (97) abermals deutlich gestiegene Anzahl von Beschwerden über Behördenverhalten (im Berichtszeitraum: 135). Kritisiert wurden hauptsächlich die Unerreichbarkeit und Unzugänglichkeit der Behörden, überlange

Bearbeitungsdauern, Mängel und Defizite in der Informations- und Beratungspraxis. Unterstützer und Betroffene empfinden eine zunehmend gereizte Stimmung und „Abwehrhaltung“, es entstehe der Eindruck, es werde „nur nach Ablehnungsgründen gesucht“. Anforderungen werden vielfach als unvorhersehbar und nicht nachvollziehbar empfunden.

Gruppeninformationsveranstaltungen

Für die Gruppeninformation und -fortbildung von Betroffenen und Unterstützern wurden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz -dezentral-, online und als Hybrid-Veranstaltungen organisiert. Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen der Rechtsberatung (teilweise als Gemeinschaftsprojekt) statt:

- 21.06.2024 Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts (Flensburg, präsent)
- 10.07.2024 Digitaler Erfahrungsaustausch Irak (online)
- 03.09.2024 10. Jahrestag zum Genozid an den Jesid*innen im Irak (Vortrag, präsent)
- 25.09.2024 Vernetzungstreffen Abschiebungshaft
- 02.10.2024 StAG Einbürgerung Chancen und Risiken (Mölln, Vortrag präsent)
- 08.10.2024 Rückkehr in den Irak (online)

Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic

Ergänzt wurde die Rechtsberatung durch eine Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic Kiel e.V. der Christian-Albrecht-Universität in Kiel, die in den Räumen des Flüchtlingsrates ebenfalls Beratungen in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen durchführt und mit der Rechtsberatung im Austausch steht.

Statistiken:

In der Rechtsberatung wurden im Berichtszeitraum 738 Einzelfallberatungen erfasst. Vom 1.1. bis 18.2.2024 fand dabei krankheitsbedingt keine Rechtsberatung statt. Nach Herkunftsländern aufgeteilt betrafen die meisten Beratungen:

HERKUNFTSLAND

Afghanistan	125
Syrien	124

Irak	75
Türkei	46
Ukraine	40
Iran	37
Jemen	17
Eritrea	16
Somalia	13
Armenien	9
Russland	9
Palästina	8

Weitere Anfragen betrafen Ägypten (6), Ghana (5), Nigeria (5) Tschetschenien (5), Libanon (5) Algerien, Kosovo, Kasachstan, Staatenlose (jeweils 4), Peru, Albanien (jeweils 3), Georgien, Kenia, Libyen, Usbekistan, Indonesien, Polen, Namibia (jeweils 2), Aserbajjan, Gambia, Kamerun, Pakistan, Serbien, Tunesien, Gambia, Benin, Gaza, Angola, Ecuador, Turkmenistan, Schweden, Niger, Pakistan und Serbien (jeweils 1). 107 Anfragen erfolgten ohne Angabe des Herkunftslandes, der Rest betraf allgemeine Fragen, die herkunftslandunabhängig waren.

DRITTSTAATEN / ERGÄNZENDE VOLKSZUGEHÖRIGKEITEN

Die meistbetroffenen Drittstaaten bzw. ergänzenden Volkszugehörigkeiten waren:

Kurden	25
Schweden	13
Italien	11
Griechenland	11
Polen	7
Ukraine	7
Syrien	7

Iran	6
Nigeria	6
Jesiden	5
Bulgarien	4
Rumänien	4
Spanien	3
Irak	3
Österreich	3

Weitere betroffene Drittstaaten waren Aserbaidjan, Ägypten, Belgien, Bosnien, Dänemark, Kroatien, Litauen, Lettland, russ. Föderation, Türkei und Turkmenistan (jeweils 2), sowie Algerien, Belarus, Jordanien, Kasachstan, Libanon, Österreich, Palästina, Portugal, Saudi-Arabien und die Schweiz (jeweils 1).

HÄUFIGSTE BERATUNGSGEGENSTÄNDE:

Häufigste Beratungsgegenstände neben allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Fragen waren

Aufenthalt	271
Familienzusammenführung	116
Asyl	83
Identitätsklärung / Pass	76
Einbürgerung	55
Dublin III	37
Landesaufnahmeprogramme	20
Visum	12
Verweisberatung	7
Abschiebung	6

Umverteilung	6
Wohnung / Auflage	5
Abschiebungshaft	5
Chancen-Aufenthaltsrecht	5
Niederlassungserl.	4
Wohnen	4
Sozialrecht	3
Verpfl. Erkl / LAP	3
RHF PRO ASYL Rechtshilfe- fonds	3
Afghanistan Evakuierung	2
andere / RHF	2
o.A.	2
Strafrecht	2
div.	2
FamZ / BAP	2
Ausreise	1
FachkrEG	1
Ortskräfte	1
Rassismus	1
Zivilrecht	1

KREISVERTEILUNG

Die Verteilung der Anfragen auf die Kreise war wie folgt (gerundet):

Schleswig-Holstein (ohne nähere Angabe)	31%
Kiel	26%
Ostholstein	6%
Krs. Rendsburg.-Eckernförde	5%
Flensburg	3%
Lübeck	3%
Neumünster	3%
o.A.	3%
Krs. Segeberg	3%
Krs. Schleswig-Flensburg	3%
Krs. Plön	2%
Krs. Stormarn	2%
Pinneberg	2%
Krs. Steinburg	2%
Hzgtm. Lauenburg	1%
Nordfriesland	1%
Dithmarschen	1%

Förderung

Gefördert wurde das Projekt durch den Förderverein Pro Asyl e.V. in Kooperation mit Pro Asyl und die UNO Flüchtlingshilfe. Eine Förderung mit öffentlichen Mitteln wird nicht gewährt.



Afghanistan-Projekt

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. führt, gefördert durch den Förderverein PRO ASYL e.V., in Kooperation mit PRO ASYL und den Flüchtlingsräten Niedersachsen, Berlin, Bayern, Brandenburg und Hessen, ein Projekt zur Förderung und Verbesserung der Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung von Afghaninnen und Afghanen durch.



1. Aufgabenbereiche

Im Zeitraum Januar bis März 2024 wurden die im Vorjahr etablierten Aufgabenbereiche konsequent fortgeführt. Schwerpunktmäßig erfolgte weiterhin die Beratung von in Schleswig-Holstein lebenden Afghan*innen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, zum Familiennachzug sowie zur Evakuierung gefährdeter Angehöriger. Auch im Zusammenhang mit dem Bundesaufnahmeprogramm wurde das Projektteam tätig und unterstützte Ratsuchende bei der Antragstellung und bei der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen.

Der Informationsbedarf blieb insbesondere bei afghanischen Frauen weiterhin hoch, was sich auch in der verstärkten Nutzung der spezifischen Kontaktadresse afghanistan.women@frsh.de widerspiegelte. Hier konnten viele Erstberatungen durchgeführt und individuelle Hilfestellungen geleistet werden.

2. Umsetzung

Das Projektteam bestand im Berichtszeitraum aus Marziya Ahmadi (19 Stunden/Woche), Shabdiz Mohammadi (10 Stunden/Woche, geringfügige Beschäftigung) sowie dem Volljuristen Axel Meixner. Frau Ahmadi, und Herr Mohammadi, afghanischer Herkunft und mit umfangreichen Sprachkenntnissen ausgestattet, übernahmen insbesondere die Erstberatung sowie die Bearbeitung zahlreicher telefonischer und schriftlicher Anfragen.

Die Beratung wurde von allen 3 Mitarbeitern in Abstimmung miteinander durchgeführt. Wenn die Beratung rechtliche Fragen betraf, wurde sie von Axel Meixner, einem Volljuristen nach den Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes, oder von Mitarbeitern afghanischer Herkunft unter seiner Anleitung durchgeführt.

Die Beratungsanfragen betrafen weiterhin insbesondere die Themen Familiennachzug, Evakuierung von Angehörigen, Passbeschaffung, Identitätsklärung sowie die Verbesserung des

Aufenthaltsstatus. Die Beratung erfolgte dabei sowohl persönlich als auch telefonisch, per E-Mail und online.

3. Vernetzung und Unterstützung der Selbstorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wurden die Projektaktivitäten planmäßig weitergeführt. Im Januar bis März 2024 nahm das Projektteam an mehreren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen teil. Dazu zählten unter anderem eine Veranstaltung zu Feministische Perspektiven auf Frauen in Kriegsgebieten sowie ein Treffen mit dem Frauen-Landesrat, beide am 31. Januar 2024. Am 2. Februar 2024 folgte ein Austausch mit dem Forum mit dem Forum für Migranten zur Lage der Frauen unter dem Taliban-Regime. Darüber hinaus beteiligte sich das Team an einer Kundgebung gegen die „Gender- Apartheid in Afghanistan“ am 10. Februar sowie an einer Veranstaltung zur Kirchenasyl am 27 Februar 2024. Ebenfalls nahm das Projektteam an der Kundgebung zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024 teil und organisierte in diesem Zusammenhang am 9. März 2024 eine eigene Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Afghanischen Stammtisch aus Kiel, dem Afghanisch-Deutschen Kulturverein aus Flensburg und der Afghanischen Kulturgemeinschaft aus Lübeck.

4. Projektabschluss

Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum Januar bis März 2024 und stellt somit den Abschlussbericht für die letzten drei Monate des seit dem 1. April 2023 laufenden Afghanistanprojekts dar. Es handelt sich hierbei um die abschließende Phase eines längerfristigen Projekts mit einer Laufzeit von einem Jahr.

Seit Beginn des Projekts am 1. April 2023 wurden im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms insgesamt 85 Links für besonders gefährdete Afghaninnen generiert. Insgesamt wurden während der Projektlaufzeit 179 Links erstellt, wovon etwa 120 auf in Schleswig-Holstein lebende Familienangehörige entfallen. Dabei wurden Hauptantragstellerinnen und deren Familienmitglieder in einem Umfang von rund 620 Personen erreicht.

Durch die gesammelten Erfahrungen, die umfangreiche Beratungsarbeit sowie die aufgebauten Netzwerke bleibt das Projekt auch über das Ende der Laufzeit hinaus wirksam und bildet eine wertvolle Grundlage für zukünftige Unterstützungsmaßnahmen.

Gefördert durch:



Identität & Respekt - Landesweite Flüchtlingshilfe



Durch eine vielfältige methodische Herangehensweise in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit konnte das Projekt „Identität und Respekt - Landesweite Flüchtlingshilfe“ sowohl ehren- als auch hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Personen wertvolle, richtungweisende Informationen für ihre Arbeit mit einzelnen Geflüchteten und Gruppen bereitstellen und so die Strukturen der solidarischen Flüchtlingshilfe stärken. Der Dialog mit politischen Akteur*innen trug dazu bei, die Bedarfe der in Deutschland Schutz suchenden Menschen transparenter zu machen und ein besseres Verständnis für mit Blick auf Bedarfe der Zielgruppe notwendige flüchtlingspolitische Maßnahmen zu schaffen. Mithilfe digitaler und analoger Veranstaltungen, Publikationen sowie gezielter Pressearbeit wurde eine breite Öffentlichkeit erreicht, was zu einem größeren Verständnis für die Situation Geflüchteter und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beiträgt.

Es wurden vier dezentrale Schulungen zu Themen der Identitätsklärung und Passbeschaffung durchgeführt. Außerdem wurde das Beratungsangebot regelmäßig angeboten und von der anvisierten Zielgruppe gut angenommen. Im Berichtszeitraum wurden außerdem fünf Fachtage und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Konkrete Maßnahmen:

Im Berichtszeitraum sind zwei Ausgaben des Magazins für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper - erschienen (Nr. 108 & Nr. 109 ca. 2.000 Print-Exemplare; online auf <https://www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online>), über die Mailingliste [flucht-sh] (1.370 Abonnent*innen u. a. aus Beratungsstellen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, MO, öffentlichen Stellen) wurden 838 Mailings mit Informationen zu relevanten Veranstaltungen, Beratungs- und Schulungsangeboten, rechtlichen Informationen, der Situation Geflüchteter im Aufnahmeprozess, Lagen in Herkunftsländern, Erlassen (<https://www.frsh.de/service/behoerden-recht>), Stellungnahmen, Aufrufen etc. verschickt. Außerdem wurden im Berichtszeitraum 48 Pressemitteilungen (<https://www.frsh.de/presse>) veröffentlicht, u.a. zu den Themen Gesundheit geflüchteter Menschen, Iran-Abschiebungsstopp, Abschiebungshaft Glückstadt, BAP-Afghanistan, Rückführungsverbesserungsgesetz, Bezahlkarte, Arbeitspflichtdebatte, Entscheidungsstopp Palästina, GEAS, Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete etc.

Insgesamt wurden bei 9 öffentlichen Veranstaltungen (inklusive einer Veranstaltungsreihe) 2.787 Menschen erreicht.

- Fachspezifischer Redebeitrag bei einer Kundgebung (27.01.2024)
- Film "Green Border" und Vortrag einer Vertreterin der Gruppe Granica aus Warschau zu Geflüchteten in Polen im KoKi Kiel (18.02.2024)
- VA- Lage der Frauen in Afghanistan in Kiel (09.03.2024)
- Fortbildung für Anwält*innen – Abschiebungshaftrecht (26.03.2024)
- Flüchtlingspolitisches Podium zur EU-Wahl mit Parteienvertreter*innen (02.05.2024)
- Filmvorführung "Was von der Liebe bleibt" und Podiumsdiskussion (03.05.2024)
- Fachtag Abschiedskultur zum Antifoltertag - Handlungsbedarfe bei der Versorgung traumatisierter Geflüchteter (28.06.2024)
- Online-Veranstaltungsreihe zu den Folgen des GEAS an den Rändern Europas (25.04.2024, 23.05.2024, 06.06.2024, 20.06.2024)
- Online-Veranstaltung zu Fluchtgründen in Nah-Ost „Von Rafah bis Jenin“ (16.07.2024)

Zusätzlich wurden fünf Fachtage mitveranstaltet:

- 16.01.2024 – Fachtag zum Chancenaufenthaltsrecht
- 11.07.2024 AMIF-Fachtag: „Vorteile einer ganzheitlichen Betrachtung von Geflüchteteinwanderung“ im Kiek-In in Neumünster
- 03.09.2024 - Fachtagung: „10. Jahrestag des Genozids an den Êzîd*innen - Geschichte, Gefährdungslage, aufenthaltsrechtliche Perspektiven“
- 10.09.2024 Fachtagung: „Migrationspolitik am Scheideweg“, mit der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH und der Diakonie Schleswig-Holstein
- 08.11.2024 Fachtag Kirchenasyl in Schleswig-Holstein mit Nordkirche Weltweit

Sowie vier dezentrale Schulungen durchgeführt:

- 07.05.2024 - "Identitätsklärung für Anfänger*innen" für Mitarbeiter*innen des Flüchtlingsrat
- 16.10.2024 - „Unüberwindbare Herausforderungen für Somalier*innen bei der Identitätsklärung“ im Rahmen der Somalischen Kulturwochen
- 05.12.2024 - Schulung für AWO-Migrationsberater*innen: „Identitätsklärung – Passpflicht – Mitwirkungspflichten“
- 16.12.2024 - Online-Grundlagenschulung: „Identitätsklärung und Passbeschaffung mit Länderfokus Afghanistan“

Die unter anderem durch das Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe veröffentlichten Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Appelle, sind auf Seite 17 zu finden.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Jahresbericht 2024

Die Projektleitung der Landesweiten Flüchtlingshilfe lag über den gesamten Zeitraum bei Martin Link. Die Stelle der Projektmitarbeit im Bereich "Identitätsklärung und Passbeschaffung" war wie folgt besetzt:

Wiebke Bleilefens 1.2.2024-31.06.24

Simon Dippold (50%) 01.09.2024 – 31.12.2024

Gefördert durch:



Finanziert von der
Europäischen Union



Projekt Schleswig-Holstein Ahoi!

Schleswig-Holstein Ahoi! wird im Rahmen des AMIF+-Netzwerks „Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ umgesetzt. Seit Januar 2024 begleitet das Projekt haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe durch Schulungen, Workshops und Austauschformate. Im Fokus stehen dabei die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Unterstützung von Geflüchteten selbstorganisationen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen solidarischen Initiativen, hauptamtlichen Berater*innen und öffentlichen Stellen.



Im Jahr 2024 wurde das Projekt zunächst von Kirstin Strecker (Projektleitung) und Chris Nebendahl (Projektmitarbeit) umgesetzt. Ab Februar übernahmen Leonie Melk (Projektleitung) und Muathe Abdu (Projektmitarbeit) die Umsetzung. In der zweiten Jahreshälfte lag die Projektleitung bei Lara Massó.

Zur inhaltlichen Umsetzung gehören thematische Informationsveranstaltungen zu Herkunftsländern, rechtlichen Rahmenbedingungen und interkulturellem Zusammenleben sowie vernetzte Beratungsangebote und Gruppenberatungen für Ehrenamtliche, außerdem Formate zur Empowermentförderung und Begleitung von Selbstorganisationen. Ergänzt wird dies durch Formate, die dem Austausch und der Vernetzung von Engagierten und Zugewanderten dienen. Die Themen und Formate entstehen im engen Austausch mit Ehrenamtlichen, Koordinierungsstellen und Geflüchteten selbstorganisationen. Ein besonderer Fokus liegt auf niedrigschwelligen Angeboten im ländlichen Raum sowie auf dem Zugang zu relevanten Informationen.

Rückblick 2024: Themenschwerpunkte und Einblicke

2024 wurden über 35 Veranstaltungen umgesetzt, davon 12 im Online-Format. Die thematische Bandbreite reichte von rechtlichen Grundlagen über psychosoziale Aspekte bis hin zu gesellschaftspolitischen Diskursen. Zielgruppe waren insbesondere haupt- und ehrenamtlich Engagierte aus verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins.

Bildung und Empowerment

- Veranstaltungsreihe Afghanistan: „Frauen unsichtbar?“, „Abschiebungen mit den Taliban?“, „Deutschlands Verantwortung“ (7.11.; 21.11.; 5.12., online)
- Workshops: Selbstfürsorge für Sprachmittler*innen (14.11., online), Begleitung traumatisierter Geflüchteter (12.11., online), Alltagsrassismus (20.11., Mölln), Interkulturelles Training (09.10., Mölln),

- Online-Veranstaltungen: „Rückkehr nach Irak“ (08.10.), Israel/Palästina/Gaza (08.07., 16.07.), „Klima & Flucht“ (24.07.)

Gemeinschaft und Haltung

- Buntes Fest für Demokratie (02.06., Dithmarschen)
- Gedenkkundgebung zum Weltflüchtlingstag (20.06., Kiel)
- Sommerfest Kiel hilft (21.09.), Muddi Markt zur Kieler Woche (27.06.), Shab-e-Yalda (13.12.)
- Teilnahme an der Ehrenamtsmesse Neumünster (23.03.), Austauschveranstaltung in Flensburg (19.03.)

Recht und Praxis

- Podiumsdiskussion: „Europa hat die Wahl – Geflüchtete nicht?“ (02.05., Kiel)
- Workshops: Ehrenamtlicher Gruppenaufbau (30.09.), Asyl- und Aufenthaltsrecht (21.06., Flensburg), Rückführungsverbesserungsgesetz (26.09., Kiel)
- Informationsveranstaltungen: Bezahlkarte (02.12.), Einbürgerung (01.10, Mölln)
- Fachtage: AMIF Netzwerk: Vorteile einer ganzheitlichen Betrachtung von Geflüchteteinwanderung (11.07, Neumünster); Jesid*innen in Schleswig-Holstein (03.09.), Unbegleitete Minderjährige (04.12, Kiel); Migrationspolitik am Scheideweg (17.09, Neumünster)

Akteur*innen im Netzwerk

Ein Fokus des Projekts lag 2024 auf dem landesweiten Austausch mit haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen aus Einrichtungen, Initiativen und Verwaltung. In 26 strukturierten Treffen wurde das Projekt vorgestellt, Rückmeldungen aufgenommen und bestehende Strukturen analysiert. Bedarfe aus diesen Gesprächen flossen direkt in die weitere Veranstaltungsplanung ein.

Kooperationen und Austausche fanden u.a. statt mit:

- Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe Schleswig
- Beratungsstellen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe: Elmshorn, Ostholstein, Rendsburg,
- Fachdienst Migrationsmanagement Kreis Schleswig-Flensburg
- Fachgruppe Integration und Einbürgerung Kreis Rendsburg-Eckernförde
- KIT-Stellen: Dithmarschen, Stormarn, Neumünster
- AWO Stadtverband Neumünster e. V.
- ZBBS Kiel (inkl. Austausch hauptamtlicher Ehrenamtskoordination)
- Kielhilft e. V., HAKI e. V. Kiel, Odyssee e. V.
- Haus der Kulturen Lübeck, Forum für Migrant*innen Kiel
- Amnesty Asylberatung Kiel, Bleibeperspektive Nichtallein Lübeck
- Netzwerktreffen „Migrantinnen in den Arbeitsmarkt“ Bad Segeberg
- Heinrich-Böll-Stiftung SH,

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Jahresbericht 2024

- PORT – Partizipation vor Ort, FRES Frauennetzwerk
- Landesunterkunft Kiel
- LAGFA SH – Jahrestagung der Freiwilligenagenturen (Rendsburg)

Das Projekt "Schleswig-Holstein Ahoi!" wird im Zuge des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und durch die Deutsche Postcode Lotterie gefördert.



Finanziert von der
Europäischen Union



Bleibeperspektive und gesellschaftliche Teilhabe

Mit zwei Netzwerken zur Arbeitsmarktintegration war der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein früh aktiv in der arbeitsmarktliche Integration Geflüchteter. Dieser Ansatz findet zunehmend Verbreitung, da die Vorteile für alle Seiten offensichtlich sind. Schutzsuchende sind niemals ausschließlich Schutzsuchende, sondern immer Menschen mit diversen Qualifikationen, Fähigkeiten und Wissen. Es ist sehr zu begrüßen, dass dies mittlerweile auch in der Politik angekommen ist und Arbeitsaufnahme erleichtert wird.

Es bestehen derweil mehr Optionen für eine berufliche Perspektive Geflüchteter und eine verbesserte Förderung. Der Anteil Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung ist deutlich angewachsen, Rechtsinstrumente wie die Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung oder Beschäftigung und das Chancen-Aufenthaltsrecht eröffnen berufliche und Bleibeperspektiven. Allerdings sind die Anforderungen, entsprechende Integrationsleistungen zu erbringen, um eine Bleibeperspektive zu erreichen, gestiegen und stellen nicht selten eher eine Hürde als eine Chance dar. Mit der Argumentation des Fachkräftemangels und den entsprechenden Nützlichkeitsabwägungen besteht im öffentlichen Diskurs und bei politischen Äußerungen die Gefahr einer Verwertungslogik zu verfallen. Schutz würde dann nicht mehr an menschenrechtlichen Notwendigkeiten, sondern an der arbeitsmarktlichen Relevanz der Betroffenen abhängig gemacht.

Dagegen stellen wir uns mit aller Kraft und ermöglichen die Integration und den gesellschaftlichen Zugang über arbeitsmarktliche Wege, ohne dabei die rechtliche Verpflichtung z. B. durch Asyl und Flüchtlingsstatus in Frage zu stellen.

Mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde ein entscheidender Schritt in Richtung Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, geschaffen. Es wurden unterschiedliche Bundes- und Landesstellen geschaffen, um sowohl Fachkräften aus dem Ausland als auch deren Arbeitgebenden direkt zu Themen wie Anerkennung von Abschlüssen und Einreisevisa aber auch zu Fragen wie Aufenthalt und Beschäftigungserlaubnis Beratung und Unterstützung anzubieten.

Die unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten und einwandernden Fachkräften ist jedoch eklatant und die Angebote sollten auch für Personen, die sich bereits in Deutschland befinden, zur Verfügung stehen.

Konsequent weiter gedacht bedeutet dies, dass Arbeitsverpflichtungen oder die schnellstmögliche Vermittlung in prekäre Arbeit, wie z. B. durch den Job-Turbo abzulehnen sind. Arbeitsverbote müssen abgeschafft werden und Geflüchtete benötigen Handlungsspielräume und die Freiheit selbst zu entscheiden wo und welche Arbeit sie aufnehmen.

Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete



Koordination beim FRSH

In 2024 befand sich das „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ (PAM) im dritten und letzten Jahr der Projektlaufzeit. Seit dem 01.01.2022 ist es im Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 angesiedelt und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert. Koordiniert wird das Beratungsnetzwerk weiterhin vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und dem Wohlfahrtsverband DER PARITÄTISCHE SH. Es erfolgte weiterhin eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit *B.O.A.T.- Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein*.

Job-Turbo

Anfang des Jahres wurde der sogenannte Job-Turbo ins Leben gerufen. Ziel ist es, Geflüchtete schneller in Arbeit zu vermitteln. Während es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass Geflüchtete vermehrt als Ressource für den Arbeitsmarkt wahrgenommen werden, ist die Umsetzung des Job-Turbos problematisch. Oftmals sollten Geflüchtete nicht-qualifikationsadäquate Jobs annehmen und zum Beispiel Wünsche, eine Ausbildung zu beginnen, wurden nicht mehr berücksichtigt.

Die Koordination hat hier regelmäßig aktuelle Informationsmaterialien zu dem Job-Turbo bereitgestellt. Dadurch konnte die Beratung im individuellen Austausch mit den Jobcentern für die Teilnehmenden sich einsetzen. Gleichzeitig hat sich die Koordination bei Entscheidungsträger*innen für Verbesserungen eingesetzt, zum Beispiel bei einem Erfahrungsaustausch im Bundeskanzleramt mit dem Sonderbeauftragten zum Job-Turbo. Im August wurde als Teil des Fachgremiums Geflüchtete Frauen und Mädchen SH eine [Stellungnahme](#) zum Job-Turbo veröffentlicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Webseite wurde zu juristischen und beratungsrelevanten Themen laufend aktualisiert und benutzerfreundlicher weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden 2024 regelmäßig Infomails an die Abonnent*innen geschickt.

Im April hat [Staatssekretär Tobias von der Heide](#) [zusammen mit der Koordination zwei Betriebe besucht](#), in die *Alle an Bord! – PAM* Geflüchtete vermittelt hat.



Um mehr Geflüchteten den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen, hat *Alle an Bord!* – PAM zusammen mit dem Netzwerk B.O.A.T. (Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe) einen [Wegweiser](#) für Unternehmen und Betriebe in Schleswig-Holstein veröffentlicht, der über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete in der Ausbildung informiert.



Geflüchtete Frauen sind bei der Arbeitsmarktintegration besonderen Hürden ausgesetzt. Dennoch hat *Alle an Bord!* – PAM mehr als 50 Prozent weibliche Teilnehmerinnen, im arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining sogar über 60 Prozent. Die Koordination hat in der Broschüre „[Geflüchtete Frauen im Arbeitsmarkt: strukturelle Hürden und zielgruppenorientierte Lösungen](#)“ die gewonnenen Erkenntnisse darüber, wie geflüchtete Frauen erfolgreich erreicht werden können, geteilt, um allgemeine strukturelle Verbesserungen für die Arbeitsmarktintegration von Frauen zu erwirken. Dabei wird auch auf die individuellen und strukturellen Herausforderungen, denen geflüchtete Frauen gegenüberstehen, hingewiesen.

Zum Tag der Arbeit am 1. Mai wurde eine [Pressemitteilung](#) zusammen mit dem Netzwerk B.O.A.T. und dem IQ Regionalen Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein verfasst.

Veranstaltungen und Vernetzung

Zum ersten Mal wurde in 2024 von der Koordination in Zusammenarbeit mit der HWK Lübeck ein Bewerbungstraining für Geflüchtete durchgeführt. In zwei Durchläufen wurden jeweils bis zu 15 Teilnehmende „Fit fürs Vorstellungsgespräch“ erreicht.

Gemeinsam mit B.O.A.T gab es von der Koordination wieder Online-Schulungen zu folgenden Themen:

- Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration
- Bleibeperspektiven und Gesetzesänderungen

Viele Geflüchtete erleben Rassismus in der Arbeitswelt. Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, hat sich *Alle an Bord!* – PAM wieder an den Internationalen Wochen gegen Rassismus beteiligt und zusammen mit anderen Organisationen eine Veranstaltung über Diskriminierung von Eingewanderten auf dem Arbeitsmarkt organisiert. Auch für Berater*innen wurden Unterstützungsangebote organisiert: Im Oktober gab es gemeinsam mit *Schleswig-Holstein Aho!* eine Veranstaltung über Beratung in Zeiten mit zunehmendem Rassismus.

Alle an Bord! – PAM hat weiterhin die AG Migration und Arbeit koordiniert und ist vertreten im Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen SH.

Bilanz

Ende 2024 endete der erste Förderabschnitt von *Alle an Bord!* – PAM im Landesprogramm Arbeit. In diesen drei Jahren hat das Beratungsnetzwerk 2.120 Geflüchtete unterstützt. Davon waren 51 Prozent weiblich und 49 Prozent männlich. An den Sprachtrainings haben 966 Geflüchtete teilgenommen, davon waren 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer.

Die Arbeit von *Alle an Bord!* – PAM wurde im letzten Jahr stark vom gesellschaftlichen Rechtsruck beeinflusst. Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern, Gesetze wie das Sicherheitspaket und das Erstarken von rechtsextremen Parteien sorgen bei Geflüchteten für Ängste. Dies behindert auch die Arbeitsmarktintegration.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes und bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein war 2024 sehr erfolgreich, wofür die Koordination sehr dankbar ist.

Im neuen Förderabschnitt von 2025 bis 2027 kann zum ersten Mal das Sprachtraining in ganz Schleswig-Holstein angeboten werden. Das Beratungsnetzwerk ist sehr dankbar, dass dafür die Mittel vom Landesprogramm Arbeit erhöht wurden.

2024 hat Anne-Katrin Lothar die Projektleitung weitergeführt. Die Stelle als Projektmitarbeiterin wurde bis Juli von Lara Massó ausgefüllt, von September bis Dezember hatte Simon Dippold die Stelle übernommen.

IQ Regionales Netzwerk in Schleswig-Holstein

Das Projekt zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationsgeschichte in Schleswig-Holstein.



Am 01.01.2024 übernahm Aurelie Djotsa die Netzwerkleitung und Projektleitung der Koordination. Für ihre bisherige Stelle als Projektmitarbeiterin wurde am 01.02. Constanze Pohlenk eingestellt, die den Flüchtlingsrat am 30.09. wieder verließ. Die Stelle blieb bis Ende des Jahres vakant. Christine Meineke (Mittelverwaltung), Lakkhana Zojeski (Finanzen), Chris Nebendahl (IT-Projektassistenz) und Maren Stallmann (Projektassistenz) ergänzten das Team.

Das *IQ Regionales Netzwerk Schleswig-Holstein* ist Teil des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung und hat als Ziel, die nachhaltige und bildungsadäquate Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen in den Handwerks-, Industrie- und Handelsbranchen werden nach der Qualifizierung in eine adäquate Beschäftigung begleitet. Das Netzwerk unterstützt unabhängig von der formalen Qualifikation zusätzlich Menschen mit beruflichen Erfahrungen und non-formalen Kompetenzen, die sich in den regionalen Arbeitsmarkt integrieren wollen. Die Methode der KomBI-Laufbahnberatung wird auch für eine zielgerichtete Qualifizierung eingesetzt. Ein spezifisches Informationsangebot richtet sich auch an die von Fach- und Arbeitskräftebedarf betroffenen Arbeitgeber*innen, Branchenverbände und andere betriebliche Interessenvertretungen. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden betriebliche Maßnahmen zur systematischen Organisations- und Personalentwicklung umgesetzt.

Folgende Teilvorhaben waren im Berichtszeitraum tätig:

AQUA – IQ – Anpassungsqualifizierungen für Berufe aus Industrie und Handel	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK)
IQ Wege zum qualifizierten Job in Schleswig-Holstein	Fortbildungszentrum der Handwerkskammer (HWK) Lübeck
IQ Ankommen im Job Schleswig-Holstein	Fortbildungszentrum der Handwerkskammer (HWK) Lübeck

KIMSO – Kompetenzorientierte Integration und migrantische Selbstorganisation (<i>bis 29.02.2024</i>)	https://initiative-mehrsprachigkeit.de/
KOI – Kompetenz integrieren (Strukturprojekt)	Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.
My Potentials – KomBI-Laufbahnberatung	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Öffentlichkeitsarbeit

Strategische Partner*innen wurden via Newsletter und Mailverteiler über die Aktivitäten des Landesnetzwerks informiert.

Veranstaltungen

- In Rahmen der internationalen Woche gegen Rassismus wurde in Kooperation mit Faire Integration SH, Alle an Board und Boot eine Veranstaltung mit Ausstellung mit dem Thema "Let's talk: Diskriminierung von Eingewanderten auf dem Arbeitsmarkt" durchgeführt.
- Das IQ Regionale Integrationsnetzwerk SH mit dem Büro der Landeszuwanderungsbeauftragten und die IQ Beratungsstelle in SH (Anerkennung und Qualifizierungsberatung sowie Faire Integration) haben eine Fachveranstaltung am 14.10.2024 organisiert. Thema war: Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und Erfahrungen aus der Praxis und 94 Personen wurden erreicht.
- Die Teilvorhaben haben zusätzlich regionale sowie Online-Veranstaltungen mit relevanten Themen durchgeführt.

Ergebnisse:

- 185 Personen ausländischer Herkunft haben an den Qualifizierungsangeboten bzw. -begleitungen des Netzwerkes teilgenommen.
- 50 davon haben mit dem Austritt aus dem Projekt eine bildungsadäquate Beschäftigung aufgenommen. 159 Menschen haben eine Qualifizierung erlangt.

- Zusätzlich wurden 70 migrantische Arbeitssuchende beraten und es haben 100 Betriebsberatungen stattgefunden.

Das IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt das IQ Regionale Integrationsnetzwerk mit einer Kofinanzierung.

Mehr Information unter: <https://www.iq-netzwerk-sh.de/>

Aurelie Djotsa Nguimeya Ngninjio und Maren Stallmann

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Weitere Förderer:



SINCE  1991
#LEAVE
NO ONE
BEHIND

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
www.frsh.de